



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2018

Bayerische Ingenieurekammer-Bau neu auf Social Media
Besuchen Sie uns bei Facebook und Xing!

Kick-Off-Veranstaltung am 18. Oktober in München

Netzwerk junge Ingenieure startet

Was wünschen und erhoffen sich junge am Bau tätige Ingenieurinnen und Ingenieure von „ihrer“ Kammer? Wie sieht eine zeitgemäße Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen, Generationen, Institutionen, Start-Ups und Initiativen aus? Wie garantieren wir als Bayerische Ingenieurekammer-Bau einen kontinuierlichen Austausch zwischen diesen unterschiedlichen (Nachwuchs-)Akteuren?

Ab sofort unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unter dem Dach des Netzwerkes junger Ingenieure gezielt die Belange, Ideen und Anliegen aller am Bau tätigen Nachwuchs-Ingenieure.

Bringen Sie Ihre Ideen ein!

„Das Netzwerk junge Ingenieure befindet sich in seiner Gründungs- und Aufbauphase. Jetzt hat man die Möglichkeit, eigene Ideen, Wünsche und Gedanken von Anfang an einzubringen“, erklärt Präsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken. „Wir freuen uns wirklich über jeden, der Lust hat, bei diesem spannenden Projekt mitzumachen!“

Infos, Events, Netzwerken

Als Teil des Netzwerkes junger Ingenieure sind Nachwuchs-Ingenieure immer bestens über neue Entwicklungen und innovative Projekte informiert. Sie erhalten exklusive Einladungen zu spannenden Events und Veranstaltungen und können Studierende, Absolventen, Doktoranden, Berufseinsteiger, Jung-



Ingenieure, Start-Ups und erfahrene Praktiker der unterschiedlichsten Fachrichtungen kennenlernen.

Ziel des Netzwerkes

Die Kammer hat sich zum Ziel gesetzt, das Netzwerk junge Ingenieure als Plattform für den gemeinsamen Austausch und die Förderung spannender Ideen und Projekte von Nachwuchs-Ingenieuren zu etablieren.

Kick-Off-Veranstaltung am 18. Oktober

Bei der Kick-Off-Veranstaltung am 18. Oktober stellt Laura Krauss, Referentin Career Service / Social Media, interessierten Jung-Ingenieuren die Kammer vor. Die Kooperationspartner des Netzwerkes, die Digital Builders Munich, halten einen Impulsvortrag zum Thema der Kollaboration.

Im Anschluss können die Teilnehmer in einem kurzen Workshop ihre Anliegen und Wünsche an die Kammer diskutieren und herausarbeiten. Willkommen zur Kick-Off-Veranstaltung sind alle, die Lust haben, mitzumachen – egal, ob sie bereits Kammermitglied sind oder nicht.

Seien Sie dabei!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich jetzt für die Kick-Off-Veranstaltung am 18. Oktober um 18 Uhr in der Kammer-Geschäftsstelle an und informieren Sie auch junge Kollegen über den Termin. Bei Fragen jeglicher Art hat Referentin Laura Krauss immer ein offenes Ohr für Sie – eine formlose E-Mail an l.krauss@bayika.de oder ein Anruf unter Tel.: 089/419434-39 genügt! Anmeldung und weitere Infos zum Netzwerk junge Ingenieure finden Sie online. *kr/amt*

www.junge-ingenieure.de

Inhalt

Vorstandsarbeit	2
Treffen der Gremiovorsitzenden	2
Bayerischer Denkmalpflegepreis	3
Beschleunigung von Großprojekten	4
BIM-Basis-Zertifizierung	5
Neue Regionalveranstaltungen	6
Wandel des Berufsbildes	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11

Neue Arbeitskreise, neue Serviceliste, geänderte Verfahrensordnung

Vorstand aktuell

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet über einige zentrale Tagesordnungspunkte aus der Vorstandssitzung vom 13. September 2018.

Technische Beweissicherung

Dr.-Ing. Michael Hergenröder wird vom Vorstand zum Vorsitzenden des Arbeitskreises Regelwerk der technischen Beweissicherung bestellt. Der Arbeitskreis wird sich mit dem Erfordernis, den Möglichkeiten und der Abwicklung von beweisichernden Maßnahmen im Vorfeld von nachbarschaftlichen Baumaßnahmen befassen. Dazu stellt der Arbeitskreis zunächst bereits existierende Regelwerke bzw. Literaturstellen zusammen und beschreibt die Ziele und Aufgaben von Beweissicherungen. Außerdem gibt der Arbeitskreis Hin-

weise zur Abwicklung sowie zur Dokumentation und Durchsetzbarkeit von Ansprüchen.

Sachverständige für Geotechnik

Der Vorstand richtet eine neue Serviceliste „Sachverständige für Geotechnik“ ein. Eintragungen in diese Serviceliste sind ab sofort möglich. Die Eintragungsvoraussetzungen finden Sie auf der Kammerwebsite in der Rubrik „Mitgliedschaft und Listen“. Für Rückfragen steht Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng. unter Tel.: 089/419434-29 zur Verfügung.

Wiederkehrende Bauwerksprüfung

Der Vorstand ändert die Eintragungsvoraussetzungen der Serviceliste „Wiederkehrende Bauwerksprüfung“. Es

können nun auch Personen in die Liste aufgenommen werden, die zehn oder mehr Jahre Berufserfahrung aus der Bauwerksprüfung nachweisen.

Relaunch Mitgliederzeitschrift

In Kürze erhalten Sie die Mitgliederzeitschrift der Kammer in neuem Layout. Der Vorstand hat die Eckpunkte für einen Relaunch beschlossen.

Delegierte für 63. BKV

Zur 63. Sitzung der Bundesingenieurkammerversammlung entsendet der Vorstand als Delegierte den Präsidenten Prof. Dr. Norbert Gebbeken, den 2. Vizepräsidenten Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek. rac/amt

IT-Schnittstelle für Gremien, Social Media, Leitthema und Berufspolitik

Treffen der Gremienvorsitzenden

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitskreise der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau trafen sich am 17. September mit dem Vorstand, der Geschäftsführerin und mehreren Mitarbeitern der Kammergeschäftsstelle zum Gedankenaustausch.

Rund 30 Personen nahmen an der zweistündigen Sitzung teil. Heiß diskutiert wurden unter Leitung von Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken die Fragen zur Einführung von Fachingenieuren, die Höhe der zu fordernden MINT-Anteile in Ingenieursstudiengängen und die politische Arbeit der Kammer. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtete aus der Arbeit der Referate der Geschäftsstelle.

Digitalisierung der Gremienarbeit

IT-Referent Philipp Schröder informierte über den Stand der Digitalisierung der Geschäftsstelle und kündigte zudem an, dass die Gremien ihre Sitzungen demnächst über eine neue Kollaborationsplattform koordinieren können.



Vorstand, Geschäftsführerin und Gremienvorsitzende diskutierten die aktuellen Entwicklungen des Berufsstandes.
Foto: Baylka-Bau

Vorgestellt wurde außerdem das Netzwerk junge Ingenieure (s. Seite 1 dieser Ausgabe) und die Social Media-Strategie der Kammer. Seit August hat die BaylKa-Bau einen eigenen Auftritt bei Facebook und Xing. Ansprechpartnerin für das Netzwerk junge Ingenieure und den Social Media Auftritt ist seitens der Geschäftsstelle Frau Laura Krauss, Referentin Career Service / Social Media.

Jährliches Leitthema der Kammer

Diskutiert wurde abschließend die Kommunikation eines Leitthemas, das in diesem Jahr „Der Ingenieur als Gestalter der Gesellschaft“ lautet. Ziel des Leitthemas ist es, noch klarer zu kommunizieren, wofür die Kammer und Ingenieure stehen.

Mögliche weitere Leitthemen und Kommunikationskanäle wurden seitens der Anwesenden erörtert. amt

Kammer würdigt mit ihrem renommierten Preis herausragende Ingenieurleistungen Bayerischer Denkmalpflegepreis vergeben

Sechs bayerische Baudenkmäler und ihre Bauherren haben Staatssekretär Josef Zellmeier und Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, am 13. September mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis 2018 ausgezeichnet. Die Gewinner kommen aus Oberfranken, Unterfranken, Schwaben und Niederbayern.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vergab den Preis bereits zum sechsten Mal gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in den Kategorien öffentliche und private Bauwerke in Gold, Silber und Bronze.

Herausragende Ingenieurleistung

62 Bauwerke aus ganz Bayern wurden in diesem Jahr zur Prüfung eingereicht. Eine neunköpfige Jury unter dem Vorsitz von Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser ermittelte die sechs Sieger. Ein besonderes Augenmerk bei der Vergabe des Preises galt auch in diesem Jahr wieder den herausragenden Leistungen der Ingenieure.

In der Kategorie öffentliche Bauwerke ging Gold an das Rathaus Hallstadt, Silber an das Luitpoldbad in Bad Kissingen und Bronze an die ehemalige Gastwirtschaft „Zum Goldenen Kreuz“ in Monheim. Bei den privaten Bauwerken bekamen das Gasthaus Baumgartner in Vilshofen und das Fernsemmerhus im Allgäu Silber, die Zisterzienser Abtei Seligenthal in Landshut Bronze.



Gruppenbild mit allen Preisträgern.

Foto: Tobias Hase

Königsdisziplin

„In diesem Jahr wurden so viele Projekte für den Bayerischen Denkmalpflegepreis eingereicht wie nie zuvor. Das zeigt das große Engagement der Ingenieure auf diesem Gebiet. Denn die Sanierung denkmalgeschützter Bauwerke ist die Königsdisziplin im Bereich Bauen im Bestand“, sagte Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Für die Gewinner der Kategorie „Private Bauwerke“ stellte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zusätzlich zur Auszeichnung ein Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro bereit. „Es ist nicht selbstverständlich, dass sich private Bauherren der Herausforderung stel-

len, ein Denkmal zu sanieren. Durch das Preisgeld möchten wir diesen Einsatz besonders würdigen“, so Kordon weiter.

Medieninteresse

Auch die Medien interessierten sich wieder für den Bayerischen Denkmalpflegepreis. So lief u.a. ein Beitrag in der „Frankenschau“ im Bayerischen Fernsehen, Bayern 2, Bayern 3 sowie B5 aktuell berichteten, die Nachrichtenagentur dpa gab eine Meldung heraus und natürlich griffen auch zahlreiche regionale Medien die Nachricht auf.

Alle Infos über die Gewinner und die Begleitpublikation gibt es online. [amt > bayischer-denkmalpflegepreis.de](http://amt.bayischer-denkmalpflegepreis.de)



Das Rathaus in Bad Hallstadt wurde mit Gold ausgezeichnet, das Luitpoldbad mit Silber.



Fotos: Stadt Hallstadt (li), HKL (re)

Kammer informiert in Würzburg über die Leistungen der Ingenieure

Großes Interesse am Tag der Energie

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn möglichst viele Menschen aktiv daran mitarbeiten. Neben politischem Willen und Engagement der Bevölkerung braucht es das Know-How der Ingenieure, die zu Recht als „Macher der Energiewende“ gesehen werden.

2013 hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau erstmals den Tag der Energie veranstaltet. Ziel des Aktionstages ist es, interessierte Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten der Energieeinsparung zu informieren und den Anteil der Ingenieure an der Energiewende zu vermitteln.



Bei den Rundgängen wurden verschiedene Energiethemen praktisch erklärt.

Foto: Eva Anlauff

Rund 300 Besucher an den Ständen

In diesem Jahr gastierte der Tag der Energie in Würzburg auf dem Gelände der Landesgartenschau. Konzipiert hatte die Veranstaltung der Kammerarbeitskreis „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau“. Mehrere Arbeitskreismitglieder sowie Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis und Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser aus dem Vorstand der Kammer beantworteten die zahlreichen Fragen der Gäste.

Bei strahlend schönem Wetter fanden sich etwa 300 Besucherinnen und Besucher an den sechs Stationen ein, an denen die Kammer über verschiedenen Energiethemen informierte. Rund 60 Personen nahmen an den zweieinhalbstündigen Rundgängen über das Gelände der Landesgartenschau teil. Dabei kamen die Mitmachaktionen, die Informationen über Stadtbegrünung und das Strömungsexperiment besonders gut an.

Minister Pschierer ist Schirmherr

Der bayerische Wirtschafts- und Energieminister Franz Josef Pschierer hatte die Schirmherrschaft für den Tag der Energie übernommen. „Was vorstellbar ist, ist auch machbar“, zitierte Pschierer Albert Einstein und fügte hinzu: „so arbeiten auch die Ingenieure der Zukunft.“

Diese zapackende Art der Ingenieure dürfte auch vielen Besuchern des Tags der Energie in Erinnerung bleiben. *amt*

Kammerpräsident spricht beim Dialog zur Beschleunigung von großen Bauprojekten

Der Fluch der ersten Zahl

Fällt das Wort „Großprojekt“, ist schnell allerorten ein Seufzer zu vernehmen. „Das wird bestimmt doppelt so teuer als jetzt gesagt wird und dauert etliche Jahre länger. Wie bei Stuttgart 21 und dem BER“, denken viele dann schnell.

Doch muss das wirklich so sein? Was können die Projektbeteiligten tun, um große Bauprojekte im Rahmen zu halten? Guido Beermann, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, lud am 19. September zum Dialog zur Beschleunigung von großen Bauprojekten nach Berlin. An der Konferenz nahmen zahlreiche hochrangige Vertreter aus Bauindustrie, Ingenieurbüros, Wissen-



Wie teuer wird dieser Bau werden?

Foto: Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)

schaft, Verwaltung und Interessenverbänden teil.

Wasserstraßen im Fokus

Die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Wasserstraßeninfrastruktur stand im Mittelpunkt der

Veranstaltung. Exemplarisch wurde ein Schleusenprogramm in den Niederlanden vorgestellt.

Chancen oder Zwänge im Vergaberecht waren ebenso Thema der Konferenz wie Konflikte in der Vertragsabwicklung und konsequentes Risiko- und Projektmanagement.

Zu schnelle Schätzungen

Über den „Fluch der ersten Zahl“ sprach Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken. „Bei Großbauprojekten fordert der Bauherr von den Planern sehr schnell einen konkreten Fertigstellungstermin und eine Kosteneinschätzung. Diese ersten Zahlen liegen dann oft wie ein Fluch über dem gesamten Bauprojekt“, so Gebbeken. *amt*

BIM-Fortbildungen der Ingenieurakademie Bayern sind bei buildingSMART anerkannt

BIM-Basis-Zertifizierung

Der BIM-Stufenplan der Bundesregierung sieht vor, dass ab 2020 die BIM-Planung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur vorgeschrieben wird. Der Hochbau soll folgen. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf, sich mit dem Thema BIM auseinanderzusetzen.



Bild: Fotolia-Kasto/buildingSMART

BIM stellt neue Anforderungen an die Fachplaner, um einen strukturierten Informationsaustausch und eine effektive Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten zu gewährleisten.

Gemeinsame BIM-Standards

Die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer vereinbarten am 23. Januar 2018 die Zusammenarbeit in der Fort- und Weiterbildung von Architekten und Ingenieuren im Bereich Digitales Planen. Unter der Richtlinienreihe VDI / buildingSMART 2552 Blatt 8 „BIM – Qualifikationen“ wurden gemeinsame Standards für einen BIM Basiskurs definiert. VDI 2552 Blatt 8.1 richtet sich dabei an alle Partner der Wertschöpfungskette Planen, Bauen, Betreiben und Managen, um vergleichbare Kompetenzen sowie

Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalte konzipieren, organisieren und durchführen zu können.

Ingenieurakademie ist zertifiziert

Die BIM-Kurse der Ingenieurakademie befähigen die Seminarteilnehmer die von buildingSMART International bereitgestellte Online-Abschlussprüfung zu absolvieren. Dazu wurden alle BIM-Seminare, die die Ingenieurakademie anbietet, von buildingSMART geprüft und zertifiziert. Nur, wer bei einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter ein Seminar besucht, hat die Möglichkeit, die Online-Abschlussprüfung von buildingSMART abzulegen. Bei erfolgreichem Abschluss dieser Prüfung erhält der Teilnehmer das „BIM-Basis Zertifikat“ und kann sich auf Wunsch bei build-

dingSMART Deutschland in ein öffentlich einsehbares Register eintragen lassen. So sind die zertifizierten Absolventen für Auftraggeber leichter auffindbar.

Kompetenz in BIM nachweisen

Durch die Teilnahme an den BIM-Kochkursen 1-6 der Ingenieurakademie Bayern können Sie Ihre Kenntnisse fundiert belegen und das „BIM-Basis Zertifikat“ erlangen.

Das Abschlusszertifikat trägt dazu bei, Klarheit und Kohärenz für die Ausbildung von Einzelpersonen im Bereich BIM zu schaffen. Es bietet Kriterien für einen Kompetenznachweis von Fachleuten, die mit Building Information Modeling arbeiten. Qualifizierte und zertifizierte Fachleute können nachweisen, dass ihr Wissen mit internationalen Standards und Best Practices übereinstimmt.

Bei Fragen zur BIM-Basis-Zertifizierung und den BIM-Kochkursen wenden Sie sich an Frau Rada Bardenheuer unter E-Mail: r.bardenheuer@bayika.de oder Tel.: 089/419434-31.

bar/amt

Bayerische Ingenieurkammer-Bau ist Partner der internationalen Fachkonferenz

Freikarten für die BIM World

Wie wichtig das Thema BIM für die Ingenieure im Bauwesen ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Zahl der BIM-Veranstaltungen stetig steigt. Wir geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Termine im Herbst.

Am 9.11., 23.11., 25.01., 22.02. und 05.04. finden die nächsten BIM-Kochkurse an der Ingenieurakademie Bayern statt.

Netzwerkforum BIM

Das Netzwerkforum BIM - Building Information Modeling am 21. November in München ist Teil des Netzwerktreffen innovativer Massivbau NiM und wird von der Bayern Innovativ GmbH zusammen mit der Bayerischen Ingenieur-



urkammer-Bau, der Bayerischen Architektenkammer sowie den bayerischen Bauverbänden ausgerichtet. Es erwarten Sie praxisorientierte Vorträge und Erfahrungsberichte. In einer Fragerunde stehen Ihnen hochkarätigen Baufachexperten Rede und Antwort.

Freikarten für die BIM World

Zum dritten Mal findet am 27. und 28. November die BIM World Munich im

ICM statt. Es werden über 120 Aussteller und mehr als 4.000 Besucher erwartet. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke sowie Dipl.-Ing. (FH) Christian Rust und Prof. Dipl.-Ing. Univ. Rasso Steinmann aus dem Arbeitskreis BIM der Kammer halten Vorträge.

„Industrielles Bauen“ und „BIM entlang des Gebäudelebenszyklus“ sind Schwerpunktthemen der diesjährigen BIM World. Die Kammer ist wieder Kooperationspartner der Veranstaltung. Kammermitglieder erhalten Freikarten für die Ausstellung und die Breakoutsessions der BIM World. Um dieses Angebot zu nutzen, registrieren Sie sich bitte online und geben Sie den E-Code BIM-BAYIKA ein. amt

www.bim-world.de/registration

Kammer mit neuen Themen in den Regionen unterwegs

Neue Regionalveranstaltungen

Kammermitglieder im Raum München, Nürnberg und Regensburg können sich auf drei neue Regionalveranstaltungen im Oktober bzw. November freuen.

Die Regionalbeauftragten der Kammer laden zu zwei Regionalforen sowie einer Baustellenbesichtigung ein. Die Teilnahme ist wie immer kostenfrei.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal informiert am 23. Oktober in München über Arbeits- und Gesundheitsschutz im Bauwesen. Welche Richtlinien müssen zwingend beachtet werden? Welche Regelungen treffen das Siebte Sozialgesetzbuch (SGB VII) und das Arbeitsschutzgesetz? Wie sollte der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Ingenieurbüro aufgestellt sein? Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Sie vom oberbayerischen Regionalbeauftragten der Kammer. Außerdem geht es um die Regelungen in der Baustellenverordnung. Hier steht die Frage im Vordergrund: Welche Auswirkungen hat die Baustellenverordnung auf den Arbeitsschutz im Ingenieurbüro?



Safety first.

Foto: Pixabay

Baustellenbesichtigung in Nürnberg

Die GfK, das größte deutsche Marktforschungsunternehmen mit 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wird Ende 2019 ein neues Bürogebäude am Standort Nürnberg beziehen. Im Januar 2018 wurde mit dem Rohbau begonnen, der im Dezember 2018 fertiggestellt sein wird.

Das Bürogebäude wird eine Gesamtgröße von rund 54.000 Quadratmetern haben. Verbaut werden dabei unter anderem rund 33.000 Quadratmeter Beton und circa 5.200 Tonnen Stahl. Bastian Biller, Bauleitung Hochbau Nürn-

berg der W. Markgraf GmbH & Co. KG, verrät Wissenswertes zum Bauprojekt, vom Rohbau bis zur geplanten Gebäudehülle. Bei der anschließenden Baustellenbegehung erhalten die Teilnehmer Einblicke in den aktuellen Stand der Baumaßnahme.

Standard-Schriftverkehr

Seit 2017 stellt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau insgesamt 16 Vertragsvorlagen zum Standardschriftverkehr in Ingenieurbüros als bearbeitbare Word-Dateien und als PDF kostenlos zum Download bereit. Die Vorlagen beinhalten unter anderem Muster für den Abschluss der Leistungsphase 4, die Anforderung eines Terminplanes durch den Auftraggeber sowie Bedenkenanmeldungen. Dipl.-Ing. Univ. Werner Norgauer stellt die Vorlagen am 8. November in Regensburg vor.

Der oberpfälzische Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam und Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident, informieren über Neuigkeiten aus der Kammer.

Bitte melden Sie sich wie üblich online zu den Veranstaltungen an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. *amt*

www.bayika.de

Kammer ist Partner der gefragten Veranstaltung

Vergabetag Bayern erneut ausgebucht

Volles Haus beim Vergabetag Bayern am 19. September. Zum sechsten Mal lud das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) zu dieser Veranstaltung ein. Einmal mehr war die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Partner, einmal mehr war die Veranstaltung ausgebucht.

Themenschwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung waren die jüngsten Entwicklungen des Vergaberechts im Unterschwellenbereich.

Zahlreiche Workshops

Den Workshop „Vergabe von Planungsleistungen – von der Aufgabe zum Auf-



Vergabefachmann Dr.-Ing. Werner Weigl (li). Foto: Tobias Hase

trag“ leiteten Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Grünbeck vom Vergabeamt der Stadt Regensburg.

Datenschutz und Auftragsänderung

Angeboten wurden außerdem Workshops zur aktuellen Rechtsprechung in Vergabeverfahren, zur E-Vergabe und Wertungsmatrizen.

Auf großes Interesse stießen auch die Themen Datenschutz und Informationssicherheit im Vergabeverfahren, Auftragsänderungen (§ 132 GWB) und Rechtsschutz für Bieter.

Praxistaugliche Regelungen

„Die Vergaberichtlinien sind entscheidend für uns Ingenieure. Daher setzen wir uns intensiv für praxistaugliche Regelungen ein“, resümierte Dr. Weigl.

amt

Ein Berufsbild im Wandel - Kammer lädt zu Diskussionsveranstaltung

Quo vadis, Ingenieur?

Ingenieure gestalten und verändern unsere Welt. Ohne Bauingenieure gäbe es keine Straßen, Brücken, Verkehrswege - kurz gesagt: keine funktionierende Infrastruktur, die unser modernes Leben erst möglich macht.

Das Berufsbild des Ingenieurs ist im Wandel - vom Diplomingenieur zum Bachelor und Master, zum Umwelt- oder Wirtschaftsingenieur. Es gibt eine intensive Diskussion, ob es Fachingenieure für zentrale Tätigkeitsfelder unseres Berufsstandes braucht. Und auch die Digitalisierung des Bauwesens hat tiefgreifende Konsequenzen.

Bauingenieur? Zivilingenieur?

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns fragen: Ist die Berufsbezeichnung des Bauingenieurs heute überhaupt noch zutreffend? Wir Ingenieure planen und bauen für eine moderne Infrastruktur in der Zivilgesellschaft. In den englischsprachigen Ländern gibt es dafür den Begriff „Civil Engineer“. Wäre also nicht „Zivilingenieur“ passender?

Und wie sieht es mit der öffentlichen Wahrnehmung des Bauingenieurs in der Bevölkerung aus, mit seinem Image? Mit 85 Prozent liegen die Ingenieur-



Welche Berufsbezeichnung ist die richtige?

Bild: goodluz/Fotolia.com

re auf Platz 8 der Berufsgruppen, denen die Deutschen am meisten vertrauen. Doch was verbinden die Menschen mit der Berufsbezeichnung Bauingenieur? „Irgendwas mit Technik“ – aber was heißt das genau?

Ingenieure werden heute händeringend gesucht. Wo müssen wir ansetzen, um unseren Beruf für junge Menschen noch attraktiver zu machen und

mehr Frauen für diese Profession zu begeistern?

Kostenfreie Diskussionsveranstaltung

Um diese Fragen geht es am 15. November von 18 bis 20 Uhr in der Akademie für Politische Bildung Tutzing. Diskutieren Sie mit uns bei dieser kostenfreien Veranstaltung. Anmeldung:

www.bayika.de

Neuerungen im Bereich Sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen

6. Forum Prüfsachverständige

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lädt gemeinsam mit dem Bayerischem Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr und dem TÜV SÜD am 15. November zum 6. Forum für Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen nach München ein.

Im Rahmen dieses gemeinsamen Forums werden von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr aktuelle Fragen des Prüfsachverständigenwesens diskutiert.

Richtlinien und Prüfpflichten

Es erwarten Sie Vorträge zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift Techni-

sche Baubestimmungen, zu Neuerungen der Bayerischen Bauordnung und der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) sowie zur Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie (M-LüAR) und zu Prüfpflichten für Sprinkler, Hydranten und Brandschutzkappen.

Fragen vorab einreichen

Abschließend sind 75 Minuten für eine intensive Diskussion eingeplant. Bitte senden Sie Ihre Themenwünsche für die Diskussion vorab an Kathrin Polzin von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau unter k.polzin@bayika.de.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei und findet in den Räu-



Kommen Sie zum Forum Prüfsachverständige. Bild: Harald Wanetschka_pixelio

men des TÜV SÜD statt. Anmeldeschluss ist der 8. November 2018. Bitte registrieren Sie sich online. *amt*

www.bayika.de

Recht

Das geschätzte Haus

Geht es um das liebe Geld, hört nicht nur die Freundschaft auf, sondern setzt auch schon mal der Verstand aus.

Anders lässt sich nicht erklären, weshalb eine Architektengesellschaft als Auftraggeber und ein Statiker für ein größeres Einfamilienhaus gehobener Ausstattung die Tragwerksplanung einschließlich Begleitung der Bauausführung, Schall- und Wärmeschutznachweis nicht nur eine Pauschale von lediglich 14.200 Euro, sondern zugleich noch vereinbaren, dass der Tragwerksplaner auf den Ersatz der Differenz zum Mindestsatz verzichte, sollte die Pauschale darunter liegen.

Zahlungsverzug und Mängel

Die Zusammenarbeit der Parteien ist von der klassischen Dramaturgie gekennzeichnet, welche mit einer anfänglich harmonischen Planungsphase beginnt und auftraggeberseitig Änderungen des Leistungsumfangs als ubiquitären Inhalt des Planungsvertrages voraussetzt, die planerseitig auch erbracht, aber zusätzlich berechnet werden. Fällige Abschlagszahlungen geraten ins Stocken, Mahnungen werden unter Hinweis auf Mängel zurückgewiesen, bis sich der Frust des Auftragnehmers durch Neuermittlung des Honorars nach den Mindestsätzen der HOAI Bahn bricht.

Wie groß ist das Haus wirklich?

Weil das Honorar gemäß HOAI auf Basis der Kostenberechnung ermittelt wird und dem Tragwerksplaner eine solche nicht vorliegt, verlangt er von seinem Auftraggeber Auskunft über die anrechenbaren Kosten und Vorlage derselben. Dieser hüllt sich in Schweigen, worauf er eine Schlussrechnung über die Grundleistungen in Höhe von 43.226,08 Euro (zuzüglich später unstrittig gewordener Honoraransprüche für Begleitung der Bauausführung und Wärmeschutznachweis über 3.000,00 Euro) erhält. Der Ingenieur hat dabei die anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 auf 1 Mio. Euro und der Kostengruppe 400 auf 300.000 Euro



Finanzen geregelt, Freundschaft erhalten.

Foto: Carlo Schrodt / pixelio.de

geschätzt. Zu diesen Zahlen war er mithilfe von BKI-Werten bei einer Wohnfläche von 602,09 m² gelangt. Demgegenüber beziffert der Auftraggeber die anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 auf 352.705,90 Euro und der Kostengruppe 400 auf 108.439,00 Euro. Es handele sich um ein Einfamilienhaus mit durchschnittlicher Ausstattung, dessen Wohnfläche lediglich 323,76 m² betrage.

Klaffen Wohnflächenannahmen und Kostenwerte so weit auseinander, müssen Gerichte den Knoten lösen. Das OLG Hamm (Urteil vom 06.03.2017, 17 U 100/15) nutzte die Gelegenheit, nochmals die Grundsätze zu betonen, nach denen ein Tragwerksplaner sein Honorar auf Basis geschätzter anrechenbarer Kosten berechnen darf.

Ausgangslage bei der Abrechnung der Tragwerksplanung sei regelmäßig, dass der Tragwerksplaner die Grundlagen, die für das Erstellen der Kostenberechnung notwendig sind, nicht kennen, während der Bauherr – hier die Architektengesellschaft als Hauptauftraggeberin – über diese Informationen verfügt. Soweit der Bauherr nicht willens ist, die notwendigen Informationen freiwillig zu erteilen, sei der Tragwerksplaner nicht in der Lage, die anrechenbaren Kosten exakt zu beziffern. Diesem Umstand trage die Rechtsprechung in der Weise Rechnung, dass der

Tragwerksplaner seiner Darlegungslast bereits dann genügt, wenn er aufgrund der ihm zugänglichen Unterlagen und Informationen den Anteil der anrechenbaren Kosten sorgfältig schätzt, für die ihm sein Auftraggeber die notwendigen Auskünfte oder Unterlagen vertragswidrig vorenthalten hat. Hinsichtlich dieser Anteile der anrechenbaren Kosten reiche ein Bestreiten des Auftraggebers mit Nichtwissen nicht aus; er müsse vielmehr zu diesen Anteilen unter Vorlage der Unterlagen konkret Stellung nehmen. Erst wenn der beklagte Auftraggeber die Schätzung des Auftragnehmers auf diese Weise substantiiert bestritten hat, obliege es dem Auftragnehmer, seinen Sachvortrag zu den Berechnungsgrundlagen ggf. zu ergänzen.

Hiervon ausgehend hält das Gericht die Darlegung der anrechenbaren Kosten unter Bezugnahme auf den hohen Ausführungsstandard und die Kostenkennwerte des Baukostenindex für plausibel. Ob die Grundlagen der so gewonnenen Schätzung zutreffen, sei keine Frage der Darlegung, sondern der Beweisaufnahme.

Substantiiertes Bestreiten

Diesen Kosten ist die Architektengesellschaft nicht genügend entgegengetreten. Das notwendige substantiierte Bestreiten setze voraus, dass der Auftraggeber die Baukosten im Einzelnen aufteilt, nach Gewerken mitteilt und die zugehörigen Unterlagen vorlegt. Die Darlegungen müssten dementsprechend so präzise sein, dass sie die Aufstellung einer Kostenberechnung nach DIN 276 erlauben. Neben der hinreichenden Untergliederung gemäß den Anforderungen der DIN 276 fehlte es dem Gericht auch an der Vorlage der hierzu gehörenden Unterlagen.

Neben der richterlichen Wiederholung dieser althergebrachten Grundsätze bringt das Urteil noch einen interessanten Aspekt zur Auslegung der HOAI 2009, welche für den behandelten Fall einschlägig war. Der Gerichtssachverständige hatte nämlich die Höhe der geschätzten anrechenbaren

Recht in Kürze

> Nur grundlegende Um- oder Ausbauten wie etwa ein Dachgeschossausbau begründen bei WEG-Maßnahmen eine Pflicht zur Beachtung der aktuellen technischen Anforderungen an den Schallschutz; dagegen kann bei Sanierungsmaßnahmen, die der üblichen Instandsetzung oder (ggf. zugleich) der Modernisierung des Sondereigentums dienen, ein verbessertes Schallschutzniveau im Grundsatz nicht beansprucht werden (BGH, Urteil v. 16.03.2018, V ZR 276/16 – BauR 2018, 1110).

> Eine konkludente Abnahme kann in einer widerspruchslosen Hinnahme der Fertigstellungsbescheinigung oder bei einer vorbehaltlosen Zahlung des Werklohns oder auch darin liegen, dass der Besteller nach Fertigstellung der Leistung und nach Ablauf einer angemessenen Prüffrist nach Bezug des fertiggestellten Bauwerks keine Mängel rügt (OLG Schleswig, Beschl. v. 02.01.2018, 7 U 90/17 – IBR 2018, 397).

> Sogenannte Schriftformheilklauseln sind in Verträgen über die Gewerberaummieta mit der nicht abdingbaren Vorschrift des § 550 BGB unvereinbar und daher unwirksam (BGH, Urteil v. 11.04.2018, XII ZR 43/17 – NJW-Spezial 2018, 449).

> Nach freier Kündigung des Auftraggebers behält der Werkunternehmer seinen Anspruch auf die vertragliche Vergütung, muss sich jedoch anrechnen lassen, was er infolge der Kündigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Anderweitiger Erwerb ist nicht anzurechnen, wenn er ohne die Kündigung ausgeblieben wäre. Der Umstand, dass mögliche Füllaufträge erst nach der voraussichtlichen Ausführungszeit des gekündigten Vertrags angenommen wurden, spricht nicht gegen die Annahme eines Füllauftrags (OLG Hamburg, Urteil v. 21.10.2015, 1 U 206/14 – IBR 2018, 381). *eb*

Kosten bestätigt, indem er zur Flächenermittlung die in der Ausführungsplanung eingezeichneten Flächen zu Grunde gelegt hat. Das war insofern methodisch falsch, als die Kostenberechnung selbst nur auf der Entwurfsplanung basiert. Tatsächlich gab es auch Abweichungen zwischen diesen Planungsständen, weil in der Ausführungsplanung breitere Räume im östlichen Teil des Untergeschosses und ein zusätzlicher Raum im westlichen Teil des Untergeschosses eingezeichnet waren.

Kostenfortschreibung möglich

Das OLG Hamm störte sich daran aber nicht, weil die Abweichungen auf nachträglichen Planänderungen beruhten. Da von dem seit der HOAI 2009 geltenden Grundsatz, dass die anrechenbaren Kosten nicht dynamisch fortgeschrieben werden, sondern statisch auf dem Stand der Entwurfsplanung verbleiben, eine Ausnahme nach § 7 Abs. 5 HOAI 2009 zu machen ist, wenn sich der Leistungsumfang auf Veranlassung des Auftraggebers ändert, seien diese Planungsänderungen vorliegend zu berücksichtigen gewesen. Den bauherrerseits veranlassten Raumerweiterungen sei daher durch Kostenfortschreibung Rechnung zu tragen gewesen, was der Sachverständige durch Heranziehung der Aus-

führungspläne zutreffend berücksichtigt habe. Das Urteil bestätigt damit, dass trotz Festlegung auf die Kostenberechnung eine Kostenfortschreibung möglich ist. Bemerkenswert ist aber, dass diese Fortschreibung die frühere Kostenberechnung komplett ersetzt, ohne zu differenzieren, auf welche Leistungsphasen sie sich ausgewirkt hat. Da § 7 Abs. 5 HOAI 2009 (ähnlich wie § 10 Abs. 1 HOAI 2013) verlangt, die dem Honorar zugrunde liegende Vereinbarung insgesamt und nicht nur hinsichtlich der anrechenbaren Kosten anzupassen, scheint die Lösung aus Hamm zwar pragmatisch, aber nicht notwendigerweise rechtskonform.

HOAI ist zwingendes Preisrecht

Das Gericht hat dem Tragwerksplaner also darin Recht gegeben, dass er die anrechenbaren Kosten schätzen durfte, was zu einem deutlich höheren Mindesthonorar geführt hat. Auf die Vertragsregelung, wonach der Tragwerksplaner bei Unterschreitung des Mindestsatzes auf den Ersatz der Differenz verzichte, konnte der Auftraggeber nicht bauen. Sie war unwirksam, weil es sich bei der HOAI um zwingendes Preisrecht handelt.

Mit klarem Verstand betrachtet war diese Entscheidung vorhersehbar. Klar ist aber auch, dass die Parteien keine Freunde mehr geworden sind. *eb*

Buchtipps

Toll. Das weiß man, ist Englisch und bedeutet Maut. Weniger bekannt ist aber, was etwa ein „hollow section member“ (Hohlprofilstrebe), ein „specimen“ (Prüfmuster) oder auch ein „in situ concrete“ (Ortbeton) ist.

Auch umgekehrt weiß nicht jeder gleich zu sagen, was auf Englisch biteschön Mehrstabanker (lies: Mehr-Stab-Anker) heißt (nämlich „multi-unit anchorage“) oder Splittmastixasphalt („mastic asphalt with chippings“).

Fachenglisch für Ingenieure

Wer in der globalisierten Bauwelt nicht den Anschluss verlieren will, kommt um die Beherrschung der englischen Fachvokabeln schwerlich herum und

wird gut daran tun, sich der Hilfe des im Beuth-Verlag erschienenen Fachwörterbuchs für Architektur und Bauwesen zu bedienen.

Als Dictionary in beide Richtungen (Englisch-Deutsch, Deutsch-Englisch) ausgestaltet, bietet es für ca. 25.000 Fachbegriffe die jeweilige Übersetzung, womit es nicht mehr schwer fällt, etwa die Kältemittelrückgewinnung als „refrigerant reclaim“ zu dolmetschen. Was fehlt, sind Hinweise zur Aussprache. Davon abgesehen finden wir das Werk einfach: Toll („well done“). *eb*

Hagemann: Fachwörterbuch Architektur und Bauwesen

Beuth Verlag, 2. Aufl. 2018, 645 Seiten, 78,- EUR, ISBN: 978-3410280705

Aktuelle Vorstandskolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Impulse für den Wohnungsbau?!

Bezahlbaren Wohnraum bezeichnete Bundesinnenminister Horst Seehofer jüngst als „die soziale Frage unserer Zeit“. Für die Kammer hat Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung Farbe bekannt.

In den letzten Wochen sind tausende Bürger auf die Straße gegangen, um gegen zu hohe Mieten zu protestieren. Der Ärger der Bürger richtet sich gegen Luxussanierungen und die daraus resultierenden Mieten, die sich der Normalverbraucher nicht mehr leisten kann, sowie gegen die allgemeine Wohnungsnot.

Beschlüsse auf dem Prüfstand

Jetzt müssen die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung auf den Prüfstand – mit dem Baukindergeld, einer Förderung für Städte und einer Mieterschutznovelle will man dem Problem beikommen. Im Wohngipfel wurde besprochen, so Bundeskanzlerin Angela Merkel, „wie mehr Bauland zur Verfügung gestellt und Verfahren und Prozeduren verkürzt werden können“.

Laut der neuesten Studie im Auftrag der Böckler Stiftung fehlen in Deutschland fast zwei Millionen bezahlbare Wohnungen. Als bezahlbar gilt demnach eine Wohnung, die nicht mehr als 30% des monatlichen Einkommens als Bemessungsgrenze kostet. Hier ist aber nicht das Problem bei großen Familien zu sehen, sondern besondere Belastungen gibt es bei alleinstehenden Menschen mit geringem Einkommen. Es fehlen in den Städten Wohnungen mit Wohnflächen unter 50m².

Weit weniger Wohnungen als nötig

Doch die Anzahl genehmigter und fertig gestellter Wohnungen bleibt hinter den Anforderungen zurück. Nach Angabe des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sind 2017 rund 53.500 Wohnungen genehmigt oder fertig gestellt worden. Da der veranschlagte Bedarf bei ca. 70.000 liegt, fehlen hier immer noch 25-30%.



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis.

Foto: Birgit Gleixner

Bezahlbares Bauland ist selten. Die durchschnittlichen Preise für baureifen Grund und Boden in den Ballungsräumen Bayerns sind in den letzten 10 Jahren teilweise schon um 100% ange­stiegen.

Lösungsansätze

Ein Lösungsansatz wäre, brachliegende oder geringwertig genutzte Grundstücke der öffentlichen Hand als Wohnraum zu nutzen, sich aber in jedem Fall für die Erstellung von Baulandkatastern über bebaubare öffentliche Grundstücke einzusetzen. Eine weitere Möglichkeit wäre die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch steuerlich begünstigte Reinvestitionsmöglichkeiten der Erlöse in den Mietwohnungsbau.

Sicher wird die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte temporäre Sonderabschreibung für den Mietwohnungsbau zusätzliche Abhilfe schaffen. Es muss aber sichergestellt sein, dass diese steuerlichen Anreize auch beim Endverbraucher ankommen. Die Stärkung des Mietwohnungsbaus erfordert in jedem Fall verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen auch für private Investoren, die über ei-

nen 5-Jahreszeitraum hinausgehen. Doch was die Umsetzung einer höheren Bautätigkeit ebenfalls erforderlich macht, und den Ingenieuren und Architekten wichtig ist, wäre, insgesamt die Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen. Wenn es hierzulande regelmäßig sein kann, dass es 5-15 Jahre dauert, bis aus Rohbauland baureifes Land mit einer Baugenehmigung für ein Projekt wird, brauchen wir Standardisierungen in den Arbeitsabläufen in den Ämtern und Förderungen für die Kommunen und Städte, um Fachpersonal in den Genehmigungsbehörden aufzubauen. Auch die Einführung von Fristen für vorgeschaltete Verfahren wie Gestaltungsgremien und die Einhaltung der in der Bauordnung vorgegebenen Fristen für Beteiligungen und Genehmigungsverfahren kann dazu dienen, Verfahren zu beschleunigen.

Doch am Ende haben auch die gesteigerten technischen Anforderungen, Baubestimmungen und die Normen einen nicht unwesentlichen Anteil an den Kostensteigerungen für zeitgemäßes Bauen.

Es scheint zwar aus ökologischen Gründen sinnvoll, die Anforderungen an energetischen Vorgaben für den Energieverbrauch von Gebäuden zu erhöhen – aus Sicht der Ingenieure wäre aber der Einsatz von Nachrüstverpflichtungen im Gebäudebestand zur Ausschöpfung des immensen Einsparpotenziales sinnvoller als eine weitere Verschärfung im Neubausektor im neuen Gebäudeenergiegesetz zu vollziehen.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:
Sonja Amtmann (amt)
Rada Bardenheuer (bar)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Laura Krauss (kr)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.09.2018

Unsere Fortbildungshighlights im Oktober

Normenarbeit, Bauschäden und Holzbau**22.10.2018****I1809****Normen mitgestalten – Möglichkeiten der Einflussnahme****Dauer:** 13:00 - 16:00 Uhr**Kostenfreie Veranstaltung****Ort:** München

Die kostenfreie Infoveranstaltung gibt einen Überblick über die Entstehung und Weiterentwicklung von nationalen und europäischen Normen, die Organisationsstruktur der Normengremien, Erfahrungen bei der diesbezüglichen Mitarbeit sowie die Möglichkeiten einer Einflussnahme.

Referenten: Dr.-Ing. Frank Breinlinger, Prof. Dr.-Ing. Robert Hertle u.a.**1,5 Fortbildungspunkte und *0,75 Allg. Fortbildungspunkte****23.10.2018****V1838****Typische Bauschäden im Bild: Feuchteschäden und ihre Ursachen****Dauer:** 09:00 - 16:30 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 310,-

Nichtmitglieder: € 380,-

Ort: München

Die Themenfelder des Seminars sind Bauwerksabdichtung im Erdreich bzw. Dachbereich, Schutzfunktion der Gebäudehülle, klimabedingter Mindestwärmeschutz und Möglichkeiten des Feuchteschutzes.

Referent: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl**8 Fortbildungspunkte****23.10.2018****V1834****Kurze Einführung in die VOB/B Nachträge****Dauer:** 16:00 - 17:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 65,-

Nichtmitglieder: € 85,-

Webinar

Im Webinar werden die wichtigsten Nachtragsmöglichkeiten der Baufirmen kurz vorgestellt und auf die Auswirkungen des neuen Bauvertragsrechts hingewiesen. Eine aktuelle Textausgabe der VOB/B und das BGB (2018) werden benötigt.

Referent: RA Markus Zenetti**1,25 Fortbildungspunkte****24.10.2018****W1814****Gelungene Kommunikation in Projekten****Dauer:** 09:00 - 17:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 325,-

Nichtmitglieder: € 395,-

Ort: München

Die Abstimmung im Team, ergebnisorientierte Besprechungen, „Killerphrasen“ und Einwände sowie der Umgang mit schwierigen Themen sind zentrale Aspekte des Workshops.

Referent: Dipl. Math. Franz Pittrich, PMP***8 Allg. Fortbildungspunkte****24.10.2018****V1839****Die Brandschutzbestimmungen der Bayerischen Bauordnung-BayBO****Dauer:** 09:00 - 16:30 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 310,-

Nichtmitglieder: € 380,-

Ort: München

Die Anforderungen an Baustoffe und Bauteile (Wände, Decken und Bedachungen) sowie die Bestimmungen für Rettungswege und die technische Gebäudeausrüstung sind Schwerpunkt des Seminars.

Der Lehrgang wird für die Eintragung bzw. Verlängerung der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes mit 8 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude) und 8 Unterrichtseinheiten (Nichtwohngebäude) angerechnet.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer**8 Fortbildungspunkte****25.10./15.11.2018 V1843/V1845****Dauer:** 10:00 - 17:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 310,-

Nichtmitglieder: € 380,-

Ort: Würzburg / München**Holzbau findet Stadt:****Block 1: Statisch-konstruktive Grundlagen, Vergaberecht**

Die Referenten gehen auf die Themen Tragwerksplanung und Konstruktion im Holzbau, Holzbau aus Sicht des Prüfeningenieurs sowie vergaberechtliche Aspekte und Qualitätsstandards in der bayerischen Holzindustrie ein.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) R. Grünbeck, Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. F. Scharmacher u.a.**7 Fortbildungspunkte****26.10.2018****K1843****Zustandserfassung von Holzkonstruktionen****Dauer:** 09:00 - 13:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder: € 220,-

Nichtmitglieder: € 275,-

Ort: Würzburg

Das Seminar informiert über holzerstörende Pilze und Insekten, Holzfeuchte und Holzfeuchtemessung, Methoden der Zustandserfassung sowie Möglichkeiten des Bauwerksmonitorings im Holzbau.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Florian Scharmacher M.Sc.**4,5 Fortbildungspunkte****Anmeldung:**

Online über unsere Internetseite

www.ingenieurakademie-bayern.de

oder per Fax

089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31

Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33

Doro Knott, Tel.: 089 419434-36

E-Mail: akademie@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen in der Kammer

Unsere neuen Mitglieder

Am 13. September hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Am 19. September zählte sie 6.919 Mitglieder in ihren Reihen. Herzlich willkommen!

Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Manuela Bergdolt, Mönchsroth
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Dietl, Duggendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Dobmeier, Wolfsegg
 Dipl.-Ing. (FH) Mark Geisler, Taufkirchen
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Geisreiter,

Grabenstätt
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert Klaus Hahn, Baunach
 Linda Hartmann B.Sc., Stockheim
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Heinze, Deggendorf
 Martin Hildebrand M.Eng., Oberderdingen
 Dipl.-Ing. Univ. Bernhard Käser, Neukirchen
 Dipl.-Ing. (FH) Franz Kohlhund, Bad Tölz
 Sebastian Krojer M.Sc., Freising
 Dipl.-Ing. Univ. Simon Kröniger, Ingolstadt
 Dipl.-Ing. Simon Miller B.Eng.,

Ottobeuren
 Matthias Mücke B.Eng., Neuendettelsau
 Katharina Mühlthaler M.Sc., München
 Dipl.-Ing. (FH) Carolin Reichert-Koch, Rimsting
 Benjamin Sabold M.Sc., Altdorf
 Christof Sattler B.Eng., Bad Aibling
 Moritz Schlegel B.Eng., Bessenbach
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Schletter M.Eng., Wörth
 Dipl.-Ing. Jürgen Thomas, Heroldsbach
 Dipl.-Ing. (FH) Sabrina Treptow, München
 Luisa Werb M.Eng., Bamberg

Ergebnisse der Online-Umfrage im September

Sind Sie gerüstet für die E-Vergabe?

Seit dem 1. Oktober ist die E-Vergabe verpflichtend. In unserer Online-Umfrage im September fragten wir daher, ob Sie darauf vorbereitet sind.

„Ja, ich habe alle notwendigen Vorkehrungen getroffen“, sagt die Hälfte der Abstimmenden. 24 Prozent befinden sich derzeit in der Vorbereitung. 16 Prozent haben noch nichts unternommen. Einer Minderheit von 10 Prozent ist die Regelung nicht bekannt.

Rechtsberatung nutzen

Sollten Sie noch Fragen rund um die E-Vergabe haben, nutzen Sie die Rechtsberatung der Kammer. Die telefonische Erstberatung ist für Kammermitglieder

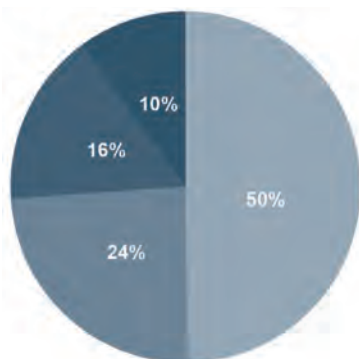
bis zum Umfang von einer Stunde kostenfrei. Ebenso können kurze schriftliche Auskünfte kostenfrei bei der Kammer eingeholt werden. Sie erreichen das Rechtsreferat unter Tel.: 089/419434-15 oder -24.

Stimmen Sie wieder ab!

In unserer Oktober-Umfrage interessiert uns Ihre Meinung zum Trainee-Programm der Kammer. Der inzwischen vierte Jahrgang startet am 18. Oktober. Ausgelegt ist das Trainee-Programm für junge Ingenieurinnen und Ingenieure in den ersten Berufsjahren. Was denken Sie über das Trainee-Programm? Stimmen Sie ab!

www.bayika.de

Ab Oktober 2018 wird die E-Vergabe verpflichtend. Sind Sie darauf vorbereitet?



- Ja, ich habe alle notwendigen Vorkehrungen getroffen.
- Ich bereite mich gerade vor.
- Nein, ich habe noch nichts unternommen.
- Die Regelung ist mir nicht bekannt.

Neue Mitarbeiterin



Theresa Schätzl gehört seit dem 15. September zum Team der Kammergeschäftsstelle. Frau Schätzl arbeitet in Teilzeit im Bereich Empfang / Zentrale Dienste. Sie ist montags und freitags vormittags sowie von Dienstag bis Donnerstag nachmittags für Sie da.

Während der gesamten Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle werden Sie natürlich auch weiterhin von unserer Frau Wilhelmine Diem herzlich begrüßt:

(Mo-Do von 8 - 17 Uhr
 und Fr von 8 - 14 Uhr)

Beide Damen sind über die zentrale Mailadresse info@bayika.de sowie unter Tel.: 089/419434-0 zu erreichen.

Frau Schätzl arbeitete vor ihrer Tätigkeit für die Kammer u.a. in der Immobilienbranche, wo sie im Bereich Vertrieb und Reservierung tätig war. Die gebürtige Oberpfälzerin ist ausgebildete Fachwirtin für Touristik.

amt